Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 253

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 13. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

66. Sitzung vom 11. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Lesung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt bei der gestern abgebrochenen Berathung des § 42 (Voraussetzungen für Zurückweisung des Gemeinderechts) in Verbindung mit dem Antrage Rickert, welcher allen zum Minimalsteuersatz von 4 Mark Veranlagten und nicht bloß den zur Steuer wirklich Herangezogenen das Gemeinderecht verleihen will.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.) vertheidigt die Fassung der Kommission, welche den wirklich Steuer zahlenden Gemeindeangehörigen das Gemeinderecht geben will. Man habe diese Beschränkung deshalb aufgenommen, weil auch Nichtangesessene nach dem neuen Gesetz Stimmrecht haben sollen, und es ungerechtfertigt sein würde, diesen das Stimmrecht zu geben, wenn sie nicht wirklich zu den Lasten der Gemeinde beitragen. Man würde auch bei der Annahme des Antrags Rickert einen nicht gerechtfertigten Unterschied zwischen den Einkommen bis 660 Mark und denen bis 420 Mark schaffen.

Minister Herrfurth: Der § 42 ist einer der wichtigsten der Landgemeindeordnung, er enthält eine der erheblichsten Neuerungen in der Regelung der ländlichen Verhältnisse. Bisher war das kommunale Wahlrecht geknüpft ganz ausschließlich an den Besitz eines Wohnhauses in der Gemeinde; ein Census, ein fixirter Steuerbetrag war nicht vorhanden. Jetzt sollen die Voraussetzungen für die Gemeindemitgliedschaft erweitert werden. Es ist nicht länger möglich, nicht angesessenen Gemeindemitgliedern das Stimmrecht zu entziehen. Es ist zunächst eine Forderung der Billigkeit, diejenigen, welche erhebliche Beiträge für die Gemeindeausgaben leisten, auch an den Gemeindeangelegenheiten theilnehmen zu lassen, und außerdem liegt es auch im Interesse der Gemeinde selbst, diese Elemente mit heranzuziehen. Daß eine Demokratisirung des Bauernstandes davon nicht die Folge sein wird, zeigen die Erfahrungen, die wir bereits in einzelnen Landestheilen Preußens damit gemacht haben. Der Bauernstand in Westfalen ist der zäheste und konservativste, den man sich denken kann. Wer die Bauernverhältnisse in Westfalen sich ansieht, wird das Gruseln vor der Landgemeindeordnung verlernen (Sehr wahr! links). Die Regierung hat den Widerstand gegen den Kommissionsbeschluß fallen lassen, welcher dahin lautet, daß das Wahlrecht der Häusler dauernd beibehalten werde, und zwar ohne Rücksicht auf den von ihnen gezahlten Steuerbetrag, und sie wird, wenn noch bis zur dritten Lesung eine Einigung auf ortsstatutarische Regelung erzielt wird, Einwendungen gegen dieselben nicht erheben.

Abg. Rickert (df.): Wir wollen Allen das Gemeinderecht geben, die ein Einkommen von mehr als 660 M. haben. Die Besorgniß, das plötzlich das Stimmrecht zu weit ausgedehnt werde, ist hinfällig. Es handelt sich im Ganzen um 120 000 Personen. Man kann nicht schnell genug den Kreis der stimmberechtigten Leute erweitern, und eine Mitwirkung eines möglichst großen Kreises von Personen an den Gemeindeangelegenheiten wird mehr zur Bekämpfung der Sozialdemokratie dienen, als das ängstliche Fernhalten derselben vom Stimmrecht. Durch einen solchen Beschluß schafft man einen Unterschied zwischen den einzelnen Provinzen, in welchen die Lebenshaltung und das Einkommensverhältniß verschieden ist. Man möge doch auch nicht vergessen, daß die von der Steuer befreiten Personen durch die Verpflichtung zur Leistung von Hand- und Spanndiensten wohl zu den Gemeindelasten beitragen. Wir wären gern noch weiter gegangen als die Regierungsvorlage, aber da wir damit keine Aussicht haben, so sind wir maßvoll. Nehmen Sie das Wenige, was wir verlangen, an. (Beifall links.)

Abg. v. Rauchhaupt (k.): Meine Partei wird für den § 42 nach den Kommissionsbeschlüssen stimmen. Der Grundsatz dem die Kommission gefolgt ist, findet sich bereits im Einkommensteuergesetz. In Bezug auf die Nichtangesessenen stehen wir auf dem Boden der Regierungsvorlage. In Bezug auf die Angesessenen hat die Regierung die wohlgemeinte Absicht den Einfluß der Häusler gegenüber den Bauern herabzudrücken, indem sie ihr Gemeinderecht abhängig macht von dem Betrage der gezahlten Gemeindesteuer. Indessen halten wir das doch nicht für richtig. Einzelne Landestheile, z. B. Westfalen, nennen arme Häusler fast gar nicht; es giebt dort ganze Gemeinden, die aus lauter Häuslern und keinen Bauern bestehen. Es ist da nicht gerechtfertigt, bei der Verleihung des Gemeinderechtes darauf zu sehen, ob einer ein paar Groschen mehr oder weniger Gebäudesteuer bezahlt als ein anderer. Bei der Anwendung dieses Grundsatzes würde es dahin kommen, daß unter Umständen überhaupt kein Gemeindemitglied Gemeinderecht hat. Deshalb wollen wir den Häuslern, ganz ohne Rücksicht darauf, ob sie Grund- oder Gebäudesteuer bezahlen, oder nicht, das Stimmrecht geben. Für den Osten wird die ganze Sache überhaupt wenig Bedeutung haben, weil es dort nur sehr wenig Leute giebt, die kein Haus besitzen, auch wenn sie ein noch so kleines Stück Acker haben. Wir können aber das Stimmrecht nicht erweitern, wo es der Gemeinde einen Schaden zufügt. Redner giebt darauf der Besorgniß Ausdruck, daß die gegenwärtige Zusammensetzung der Gemeindeversammlung für das Uebergangsstadium zu Unzuträglichkeiten führen werde.

Minister Herrfurth. Die Besorgniß des Vorredners betreffs des Uebergangsstadiums ist hinfällig, da ja in § 144 die Bestimmung getroffen ist, daß bald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes das Erforderliche für die Neuwahlen angeordnet werde. Der Grund, daß die Fälle doch nur sehr selten sein werden, in denen die von der Kommission zugesetzte Bedingung vorhanden sein würde, ist für mich ein Grund mehr, diese Bestimmung abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Huene befürwortet nochmals die Kommissionsfassung als einen Schutz gegen die Sozialdemokratie.

§ 42 wird darauf in der Kommissionsfassung unter Ablehnung des Antrages Rickert angenommen.

§ 45 (Verlust und Suspension des Gemeinderechts) wird mit einem Zusatz Schmidt-Marburg angenommen, daß eine Suspension bei Nichtzahlung der Gemeindeabgaben nur eintritt, wenn die Nichtzahlung nach Mahnung durch den Steuererheber erfolgt ist.

§ 47 zählt diejenigen auf, welche in der Ausübung des Stimmrechts vertreten werden.

Ein Antrag v. Schalscha (Ztr.) will den auswärtigen unbevormundeten Stimmberechtigten das Recht geben, sowohl selbst das Stimmrecht auszuüben, als sich vertreten zu lassen. Derselbe Antrag will den selbständigen unverheiratheten Besitzerinnen und Wittwen das Recht nehmen, das Stimmrecht auszuüben.

Ein Antrag v. Rauchhaupt will den auswärts wohnenden Personen die Befugniß nehmen, sich vertreten zu lassen.

Die Abgg. v. Schalscha, v. Rauchhaupt und der Minister Herrfurth befürworten diese Anträge.

Abg. Graf v. Kanitz (kons.) tritt dagegen für das Stimmrecht der Frauen ein, was dem bestehenden Recht entspreche. Warum solle man auf Rathschläge nicht hören, die von einer Frau kommen? Man hat bis jetzt mit der Betheiligung der Frauen sehr gute Erfahrungen gemacht. In einer Gemeinde ist sogar eine Frau zum Ankauf eines Gemeindebullen gewählt worden. (Heiterkeit.) Verderben Sie es mit den Frauen, so verderben Sie es mit der ganzen Wählerschaft. (Heiterkeit.)

Abg. Rickert (dfr.) schließt sich dem Vorredner in allen Punkten an.

Abg. Schmidt (Warburg. Ztr.) tritt für den Antrag von Schalscha ein, ebenso

Abg. Frhr. v. Huene, der zugleich bemerkt, daß den Frauen ja die Mitwirkung gesichert sei durch die Befugniß, sich vertreten zu lassen.

Abg. Eberty (dfr). hebt hervor, daß der Antrag v. Schalscha eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeute, nach welchem den Frauen die persönliche Mitwirkung zustehe.

§ 47 wird darauf mit dem Antrage v. Rauchhaupt und dem den Ausschluß der Frauen betreffenden Theile des Antrages v. Schalscha angenommen.

§ 47a wird mit einem Zusatze Bohtz angenommen, dahin gehend, daß kein Armenunterstützung Empfangender Vertreter zur Ausübung des Stimmrechts sein darf.

§ 48 handelt von der Vertheilung der Stimmen in der Gemeindeversammlung. Der Regel nach soll jedem Stimmberechtigten eine Stimme zustehen, jedoch mit der Maßgabe, 1) daß mindestens ²/₃ aller Stimmen auf Angesessene entfallen; 2) daß Grundbesitzern, welche 30—75 Mk. an Grund- und Gebäudesteuer entrichten, 2, denjenigen, welche 75—150 Mark entrichten, 3, und denen, die über 150 Mk. zahlen, 4 Stimmen beizulegen sind; endlich 3) mit der Maßgabe, daß kein Stimmberechtigter über mehr als ¹/₃ aller Stimmen verfügen darf.

Hierzu liegen folgende Anträge vor: Antrag v. Rauchhaupt (kons.), die Bestimmung ad 2 durch die Bestimmung zu ersetzen, daß denjenigen Besitzern, deren im Gemeindebezirke belegenen Grundstücke die der Uebrigen an Werth oder Größe erheblich überragen, mehr als eine Stimme durch Gemeindebeschluß beigelegt werden darf. Eventuell soll Mangels eines dahin gehenden Gemeindebeschlusses der Kreisausschuß zu einem solchen Beschlusse befugt sein. (An die Stelle einer gesetzlichen Norm soll also Gemeinde- oder Kreisausschuß über Gewährung eines erhöhten Stimmrechts zu beschließen haben.)

Antrag Barthold (freikons.) will, daß die Beilegung einer größeren Anzahl von Stimmen an die ad 3 bezeichneten Grundbesitzer (jedoch nicht über 3, 4 6 statt der dort festgesetzten 2, 3, 4 Stimmen) durch Ortsstatut erfolgen kann. Ferner sollen auch den Gewerbesteuerzahlern der 3., 2. und 1. Gewerbesteuerklasse 2 bezw. 3 bezw. 4 Stimmen beigelegt werden.

Antrag Rickert will Nr 1 dahin ändern, daß nur mindestens ¹/₂ (statt ²/₃) aller Stimmen auf Angesessene zu entfallen hat. Ferner will dieser Antrag die Nr. 2 und 3 ganz streichen, event. die Regierungsvorlage wiederherstellen, wonach denjenigen Besitzern, welche 75 bis 125 M. Grund- und Gebäudesteuer zahlen, je 2 Stimmen und bei einer Steuer von 125 Mk. und mehr je 3 Stimmen zustehen sollen, diese Sätze jedoch durch Ortsstatut erhöht werden können.

Antrag v. Huene (Zentrum) will in der Nr. 2 die Zahlen 30 bis 75 M. durch 20—50, die Zahlen 75—150 M. durch 50 bis 100 M. ersetzen, so daß also schon 20 M. Grund- und Gebäudesteuer 2 Stimmen, 50 M. 3 Stimmen, 100 M. 4 Stimmen verleihen. Laut Ortsstatut sollen jedoch diese Steuersätze höher gegriffen werden können.

Ein Antrag v. Zedlitz (freikons.) will für den Fall der Annahme des Antrags v. Huene auch den Gewerbesteuerzahlern der drei ersten Klassen die in dem Antrage Barthold beantragte Erhöhung des Stimmrechts gewähren.

Ein Antrag Graf Kanitz will im Antrage Rauchhaupt das „kann" durch „ist" ersetzen.

Abg. Frhr. v. Huene: Der Zweck dieses Paragraphen ist zum Theil, die bestehenden Zustände nicht ohne Weiteres ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse zu ändern. Die Angesessenen sollen das Uebergewicht haben, wie das bisher der Fall war. Die Aenderung der Kommission gegenüber der Regierungsvorlage in den Zahlen der Steuerbeträge ist lediglich aus praktischen Gesichtspunkten erfolgt, damit das Interesse derjenigen, welche bisher das Uebergewicht hatten, auch ferner gewahrt würde. Mein Antrag will diese Zahlen noch weiter ändern, und zwar ebenfalls aus praktischen Gesichtspunkten, da mir aus verschieden n Kreisen Zuschriften zugegangen sind, nach denen die Zahlen der Kommissionsfassung dem bisherigen Zustande nicht genug Rechnung tragen. Den Weg der Konservativen können wir aber nicht gehen. So sehr wir auch Freunde des Kreisausschusses sind, so dürfen wir ihm doch nicht mehr Befugnisse übertragen als gut ist. Der Antrag v. Rauchhaupt ist nur dazu geeignet, Unfrieden in den Gemeinden zu stiften. Er läßt eine größere Stimmenzahl zu als 4, dagegen muß ich mich entschieden wenden, denn man darf das Stimmrecht nicht allein nach der Steuerzahl bemessen, man muß doch auch den Menschen in seiner Persönlichkeit berücksichtigen. Für den Zwang, der nach dem konservativen Antrage auf die Gemeinden ausgeübt werden kann, da, wo sich es um ganz individuelle Verhältnisse handelt, kann ich nicht stimmen

---

Berliner Brief.

Von Philipp Stein.

(Nachdruck verboten.) **Berlin**, 12. April.

Diese Woche gehörte dem Theater! Seit etwas mehr als Jahresfrist hat das Theater im öffentlichen Leben Berlins wieder eine hervorragendere Stellung gewonnen, seit jenem Zeitpunkt, da es sich wohl oder übel der modernen Literatur zugewandt hat und so ein literarisches Interesse in Anspruch nimmt. Und nun haben wir in dieser Woche wieder einen Rückfall in die alte theatralische Begeisterung gehabt, in den enthusiastischen Personenkultus. Wir sind zweimal bei Tagesgrauen von Schauspieler-Ehrenbankets heimgekehrt, wir haben fünf bis sechs Schauspielerreden gehört, an einem Abend sollen sogar einer Künstlerin die Pferde ausgespannt worden sein. Wir haben auf vier Bühnen Blumenspenden und Lorbeerkränze in beängstigend großer Zahl werfen sehen, die Billethändler haben für Parketbillets 50 Mark und mehr erhalten und gestern als Sonnenthal sich als Wallenstein von Berlin verabschiedete, haben begeisterte Jünglinge willig einige Mark gezahlt, um als Statist auf derselben Bühne stehen zu können, auf der der gefeierte Burgtheaterkünstler spielte . . .

Diese Theaterjubelwoche war im Einzelnen recht hübsch inszenirt, im Ganzen aber doch keine gute Regiearbeit. Wir vermißten die rechte Steigerung. Die Jubelwoche setzte gleich Sonntag Nacht in dem Sonnenthal-Banket mit den vollsten und lautesten Akkorden ein. Der Verein „Berliner Presse" hatte das Fest veranstaltet, die ganze journalistische und Theaterwelt war erschienen, das gewohnte Premièrenpublikum sah einander zur Abwechslung einmal in Balltoilette und gegen 3 Uhr Nachts begann man, zu Ehren Sonnenthals, auch zu tanzen. Der Vorsitzende Herr Wichert feierte den Künstler Sonnenthal — er sprach, wie gewöhnlich, kühl und matt, mehr als Kammergerichtsrath, denn als Schriftsteller und schuf so Sonnenthal günstige Gelegenheit, auch als Redner ihn zu übertreffen. Auch in dieser neuen Rolle, für die sich Sonnenthal einen besseren Text schaffen konnte, als ihn ihm die drei schlechten Stücke, in denen er bis dahin gastirt, gegeben hatten — auch in dieser neuen Rolle wirkte eine schlichte, natürliche Herzlichkeit, die wir als den Hauptvorzug Sonnenthals zu rühmen haben, ungemein sympathisch. Er dankte besonders herzlich der Presse Berlins; diesen Dank erhalten wir stets bei Jubiläen und Festlichkeiten, aber freilich auch nur dann. Diesen Dank haben wir die ganze Woche über in immer neuen und herzlichen Wendungen von Sonnenthal, von Clara Meyer, von Adolf Ernst über uns ergehen lassen. Ich hoffe, wir werden dadurch nicht verdorben werden — mancher kann es vielleicht auch nicht mehr . . . Den Höhepunkt des Festmahls bildete der geist- und witzsprühende Vortrag Julius Stettenheims, dieses Klassikers auf dem Gebiete der Tischkarten-Erklärung — was Stettenheim bei solcher Gelegenheit an Geist und Witz in wirklich klassischer Formgebung verschwenderisch verstreut, damit könnten unsere Possenfabrikanten ein Dutzend ihrer Stücke erträglich machen. Die von Stettenheim angeregte fröhliche Stimmung ward dann noch animirter, als wir in den prächtigen Nebenräumen saßen und Kritiker und Künstler beim Kaffee in liebenswürdigster Harmonie mit einander verkehrten. Und das Gleiche trat ein, als wir am Mittwoch bei den Schauspielern zu Gaste waren, beim Banket zu Ehren von Adolf Ernst. Direktor Ernst feierte sein 25jähriges Schauspielerjubiläum. Am Vormittag schon war ihm auf der Bühne in einem Gratulationsfestspiel ein vollgerüttelt Maß von Huldigungen zu Theil geworden, am Abend der Festvorstellung hatten die Huldigungen die in diesem jubiläenreichen Theater üblichen Riesendimensionen angenommen und beim Banket, bei dem Barnay seinen Kollegen Ernst als den Führer der Possen-Meininger feierte, suchte man mehr in der Art einer Familienfeier jene Huldigungen noch zu überbieten. Ernst ist der erfolgreichste Berliner Theaterdirektor. Mindestens 150 Aufführungen erzielt bei ihm jedes Stück, er ist beim Publikum überaus beliebt und von seinen Mitgliedern, denen er zum Theil sehr bedeutende Gagen zahlt, förmlich verehrt. Das Adolf Ernst-Theater besitzt ein gutes Ensemble, es hält sich von jeder Zweideutigkeit und Unanständigkeit fern, es „amüsirt" sein Publikum und ist fast stets ausverkauft. Aber wenn Barnay es ein Volkstheater nannte, so ist das eine, wenn auch kollegial liebenswürdige Uebertreibung. Der Erfolg dieser Bühne ist ein Triumph der

Das macht die Wirkung des ganzen Gesetzes illusorisch. Der Antrag Barthold wird eine große praktische Bedeutung kaum haben, da so große Gewerbebetriebe, wie sie in dem Antrage vorgesehen sind, fast immer so viel Grundbesitz haben werden, wie nöthig ist, um eine größere Stimmenzahl zu haben.

Abg. v. Tiedemann (Labischin, frk.): Der deutschfreisinnige Antrag berücksichtigt nicht die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Landestheile, sowie die Verschiedenheit zwischen Stadt und Land. Die Freisinnigen bedenken nicht, daß die kleinen Besitzer auf dem Lande sehr wenig seßhaft sind, ihr Eigenthum oft wechseln, deshalb darf man ihnen nicht mehr als ein Drittel der gesammten Stimmenzahl geben. Der konservative Antrag leidet an denselben Fehlern wie die bisherigen Ortsverfassungen. Er ist zu allgemein und enthält erhebliche Unklarheiten. Bei der Frage des Stimmrechts ist es nöthig, feste, immer anwendbare Bestimmungen zu haben, der konservative Antrag aber giebt der Willkür Raum. Die Konsequenz des Antrages wäre, das Stimmrecht der größeren Grundbesitzer ins Ungemessene zu erweitern.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.): Wir betrachten diesen Paragraphen als den wichtigsten des Gesetzes und machen von seiner Gestaltung unsere Zustimmung zum ganzen Gesetz abhängig. Unser ganzes Streben geht dahin, den festen Punkt der seßhaften bäuerlichen Bevölkerung zu erhalten. Wer die jetzigen Bestimmungen der Landgemeindeordnung anzuwenden verstanden hat, der hat auch damit schon die Möglichkeit gehabt, diejenigen Bedenken zu beseitigen, die aus den verschobenen Verhältnissen der Landgemeindeordnung entstanden sind. Man hat nur die Bestimmungen nicht angewandt und geglaubt, sie nicht ins Leben überführen zu können.

Daß der Herr Regierungspräsident v. Tiedemann uns Unklarheit bei unserem Antrage vorwirft, setzt mich in Erstaunen, da wir lediglich die Worte des seitherigen Gesetzes übernommen haben. Wir haben sie verstanden in der Praxis anzuwenden, und für uns sind sie klar gewesen. (Sehr richtig! rechts.) Gerade diese Bestimmungen, welche in ihrer überaus staatsmännischen Weisheit der Autonomie der Gemeinden Freiheit ließen, haben dazu beigetragen, alle Unebenheiten zu beseitigen, die sich im Laufe der Jahrhunderte herausgebildet haben. Wir wollen dem Kreisausschuß die Befugniß geben, bei dem Nichtzustandekommen eines Gemeindebeschlusses zu entscheiden. Dieser ist zusammengesetzt zu einem Drittel aus Gutsbesitzern, einem Drittel aus Bauern und einem Drittel aus Städtern. Diese Zusammensetzung bietet eine Ausgleichung wie keine andere Körperschaft. Der Großgrundbesitz wird vollständig praralysirt in seinen einseitigen Interessen durch die oft auf sehr klaren Urtheilen beruhende Mitwirkung der Bauern, und die Einseitigkeit dieser beiden Faktoren wird auf der andern Seite wieder durch die Städte ergänzt. Darum halte ich den Kreisausschuß für qualifizirt und berechtigt, in diesen Sachen mitzusprechen.

Unser Antrag schafft eine gewisse Latitüde. Wir halten eine Festlegung der Stimmenzahl nach bestimmten Steuersätzen für unmöglich, da die Verhältnisse in jeder Gemeinde an sich verschieden sind. Sind Sie wirklich sicher, daß in jeder Gemeinde bei ihrer Skala die Zahl von $^2/_3$ herauskommt? Sie werden oft, wenn Sie diese Zahl erreichen wollen, auf der einen Seite die Skala herauf, auf der andern Seite heruntersetzen müssen. Unser Antrag ist von diesem praktischen Gesichtspunkte ausgegangen. Der Antrag der Freikonservativen ist mir noch sympathischer als der des Zentrums.

Vorläufig bleiben wir feststehen auf unserem Antrage, der eine weit größere Latitüde läßt; er scheidet auch die Bedenken aus, die aus der Festsetzung einer bestimmten Grenze erwachsen. Diese feste Summe berücksichtigt nach jeder Richtung die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bezüglich des Werthes von Grund und Boden. Wir würden nicht wohl thun, wenn wir feste Grenzen setzen würden.

Alle Parteien, bis zur äußersten Linken haben das Interesse an der Erhaltung des Bauernstandes. Stoßen Sie die Dämme ein, die das Vordringen der Sozialdemokratie am besten zurückhalten, so räumen Sie das wichtigste Bollwerk weg, auf das Sie sich bisher stützten. Ich bitte daher das Haus, die Frage von allen Seiten genau zu erwägen, und nicht diejenigen wirklich festen Klassen der ländlichen Gemeinden zu erschüttern, die bisher wahrlich nicht zum Unsegen gereicht haben. Dieselben sind groß gezogen in der Treue, bieten uns die Glieder der Armee und sind derjenige Stamm, der die Grundlage der ganzen Armee bietet. (Zustimmung rechts.) Erschüttern Sie nicht diese Grundlage, indem Sie sie Einflüssen preisgeben, von denen sie bisher bewahrt war. (Beifall rechts!)

Minister des Innern Herrfurth: Gewiß ist dieser Antrag der wichtigste des Gesetzes, und nicht blos die konservative Partei sondern auch die Staatsregierung macht ihre Stellungnahme zum ganzen Entwurf abhängig von der Gestaltung dieses Paragraphen. (Hört! hört links!) Mein Wunsch ist, daß keiner der Abänderungsanträge angenommen wird. Für die Landgemeinden ist der Grundbesitz ein so wichtiger Faktor, daß man ihn nicht gleichstellen darf mit dem Nichtangesessenen. Wir können nicht die Hand dazu bieten, daß die Nichteingesessenen mit Hilfe von einigen Häuslern die Bauern majorisiren. Ebensowenig kann ich mich aber mit den nach der entgegengesetzten Richtung gehenden Anträgen einverstanden erklären. In Westfalen hat nur derjenige eine größere Stimmenzahl, der über 200 Mark Grundsteuer zahlt. In Anbetracht der Verschiedenheit der Verhältnisse in den östlichen Provinzen ist die Regierung unter diesen Punkt heruntergegangen. Die Kommission ist noch weiter heruntergegangen, und ich halte es für bedenklich, wenn die Anträge v. Huene und Barthold noch weiter diese Zahlen um ein Drittel heruntersetzten. Freilich ist dann noch der Antrag Barthold vorzuziehen, weil er mit dem Satze von 30 Mark beginnt. Gegen die Beilegung einer größeren Stimmenzahl an die Gewerbetreibenden hätte ich dagegen nichts einzuwenden.

Die Fassung des Antrages Rauchhaupt hat mich überrascht; ich hatte ihn nicht erwartet im Hinblick auf die Verhandlungen bei Gelegenheit des Antrages Bachem bezüglich der rheinischen Städteordnung, bei welcher auch die Rechte sich mit dem Prinzip einverstanden erklärt hat, daß das Wahlrecht gesetzlich festgestellt werden müsse (Ruf rechts: Städte). Sie wollen das nur bei den Städten! Das geht doch nicht, zu sagen: Ja, Bauer, das ist ganz etwas Anderes. (Heiterkeit.) Ein solches kommunales Grundrecht muß gesetzlich in engen Schranken festgesetzt werden und kann nicht überlassen werden der beliebigen Willkür einer Gemeinde oder kommunalen Aufsichtsbehörde. Der konservative Antrag sagt den Gemeinden: Wenn Du nicht willst, so mußt Du. Das ist das Gegentheil von dem, was man Freiheit der Gemeinde nennt. (Sehr richtig! links.) Der Antrag v. Rauchhaupt ist zwar zum Theil entnommen aus den Bestimmungen der Landgemeindeordnung von 1856, aber diese Bestimmungen haben sich eben nicht bewährt. Der Antrag v. Rauchhaupt ist keine gesetzliche Regelung, wie wir sie für diese Frage brauchen. Das ist keine organische Regelung gegenüber der mechanischen der Regierungsvorlage oder der Kommission, das ist der Gegensatz zwischen gesetzlicher und willkürlicher Regelung. (Beifall links.) Ich befürchte nicht, daß es dem Bauern schwer fallen wird, mit seinem Tagelöhner zusammen in der Gemeindevertretung zusammen zu sitzen. Der Bauernstolz ist zwar ein äußerst wichtiger Faktor im wirthschaftlichen Leben; wenn aber das der Fall sein sollte, so ist das nicht mehr Bauernstolz, sondern Bauernhochmuth. Der Rauchhauptsche Antrag setzte auch keine Grenze nach oben fest.

Der Antrag Huene ist der klarste von allen, aber auch er ist nicht annehmbar, weil er unter die Sätze der Kommission noch hinuntergeht. Die Staatsregierung hat den richtigen Mittelweg bei der Normirung der Sätze eingeschlagen. Sie will aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes gegen eine etwas geringere Normirung keinen Widerspruch erheben. Dagegen bitte ich, alle andern Abänderungsvorschläge, besonders aber den Antrag v. Rauchhaupt, abzulehnen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Krause (natl.): Man stellt es immer so dar, als ob der Bauer mit dem Standpunkt des Kreisausschusses besonders zufrieden wäre. Das ist durchaus nicht der Fall. Der Bauer hat ein gewisses Mißtrauen gegen die Verwaltung, aber nicht gegen das Gesetz, aus diesem praktischen Grunde, und von prinzipiellen Gesichtspunkten aus müssen die Bestimmungen über das Kommunalwahlrecht allgemein vom Staate getroffen werden. Ueberläßt man die Sache den Verwaltungsorganen, so schafft man Interessengruppen und Streitigkeiten. Wir gehen dabei nicht von einem Mißtrauen gegen den Kreisausschuß aus, aber wir wollen diesen Körper nicht mit Dingen belasten, die nicht seines Amtes sind. Die Fassung der Kommission trägt dem Besitze genügend Rechnung. Wir neigen ja mehr zu der Ansicht der Freisinnigen hin, aber im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes wollen wir für die Kommissionsbeschlüsse stimmen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Frhr. v. Zedlitz (fk.): Auch meine Freunde haben an der Erhaltung des Bauernstandes und ihres Einflusses auf die ländlichen Angelegenheiten das lebhafteste Interesse. Den Antrag v. Rauchhaupt können wir aber aus grundsätzlichen und praktischen Bedenken nicht annehmen. Er konstruirt von vornherein ex lege lediglich das gleiche Stimmrecht für jeden Angesessenen und schmälert das Stimmrecht der Anderen. Das würde zu schweren Kämpfen in den Gemeinden führen, besonders da, wo der Kleingrundbesitz und die Nichtangesessenen das Uebergewicht haben. Dem Kreisausschuß würde dadurch eine überaus schwierige Aufgabe übertragen und ihm ein odium auferlegt, besonders dann, wenn er zwangsweise einschreitet. Im Interesse des Friedens ist es rathsam, feste gesetzliche Normen für das Stimmrecht zu geben.

Der Kommissionsvorschlag aber geht zu weit, er berücksichtigt praktisch hervortretende Bedürfnisse gar nicht. Wir gehen von der Meinung aus, daß eine mittlere Linie als Regel festgesetzt werden muß, und daß da, wo bisher ein höheres Stimmrecht war, dieser Zustand auch weiter fortdauern soll. Die Sätze, die Herr v. Huene als Regel hinstellt, passen nur auf Gegenden mit hoher Grundsteuer, dagegen nicht auf mittlere Gegenden. Bei Annahme unseres Antrages dagegen wird in den meisten Fällen die Regel Platz greifen, und nur in Ausnahmefällen eine Beschlußfassung der Gemeinde nöthig sein. Unser Antrag beseitigt alle Bedenken. Nachdem die Gewerbetreibenden in diesem Gesetze den Grundbesitzenden gleichgestellt worden sind inbezug auf die Lasten, muß man sie auch inbezug auf die Rechte gleichstellen. Aus diesem Grunde haben wir unseren Antrag eingebracht, den ich Sie anzunehmen bitte.

Abg. v. Tiedemann (Labischin, frk.) hält dem Abg. v. Rauchhaupt entgegen, daß seine, des Redners, Erfahrungen im Rheinlande ihn zu seinen Ausführungen berechtigt haben. Die voraussichtliche Einführung dieser Landgemeindeordnung in den westlichen Provinzen nöthige allgemeine Bestimmungen zu treffen, welche auch auf diese Gegenden passen. Wenn man den Bauernstand durch Zuschlagung von Stimmen ins Ungemessene kräftigen wolle, so erreiche man damit nur, daß der Häusler sich vom Bauern und der Sozialdemokratie zuwende.

Abg. Graf Kanitz (k.): Es giebt nur zwei Wege für die Regulirung des Stimmrechtes, entweder es für jede Gemeinde nach den örtlichen Bedürfnissen zu regeln oder nach bestimmten Steuersätzen. Ich halte es für unmöglich, ein Normalstatut zu machen, welches auch nur für einen einzigen Kreis paßt. Die ortsstatutarische Regelung des Stimmrechtes für jede einzelne Ortschaft kann man aber sehr wohl dem Kreisauschuß überlassen. Er ist nicht blos dazu da, diktatorisch einzugreifen in die Gemeindeangelegenheiten, Gemeindebeschlüsse umzustoßen, sondern auch auf Appell der Gemeinde Beschlüsse zu fassen, mit denen die Gemeinde einverstanden ist. Das Vertrauen, welches sich zwischen den Landgemeinden und den Kreisausschüssen im Laufe der Jahre herausgebildet hat, werden wir nur stärken, wenn wir den Kreisausschüssen die ortsstatutarische Regelung überlassen. Diese soll ja nur bewirken daß diejenigen, welche hauptsächlich zu den Gemeindelasten beitragen, auch einen entsprechend größeren Einfluß in der Gemeinde erhalten. Es fällt uns nicht im Traume ein, den Bauern mehr Stimmrecht geben zu wollen gegenüber den kleinen Leuten, als ihnen zukommt, aber ebensowenig, die Bauern in ihrer sozialen und politischen Stellung, die ihnen zukommt, herabzusetzen. Das ist die Quintessenz unserer ganzen Stellung und unseres Antrages. Wir werden gegen alle anderen Anträge stimmen, wenn unser Antrag abgelehnt wird, und uns die Regelung der Frage bis zur dritten Lesung vorbehalten.

Abg. H. Heydebrand (kons.): Der Herr Minister hat sich auch auf die westlichen Landestheile berufen. Aber der Gegensatz zwischen Osten und Westen, Stand und Land ist sehr groß. Daß bei dieser verschiedenartigen Gestaltung eine ganz gleiche Gesetzgebung nöthig ist, vermag meine Partei nicht zu begreifen. Ebenso verstehe ich nicht, wie man uns, indem wir uns an die bestehenden Zustände halten, vorwerfen kann, daß wir den Bauernhochmuth befördern. Redner verliest unter dem Beifall der Rechten ein Reskript des Ministers des Innern aus dem Jahre 1839, in welchem zugegeben wird, daß die Regelung der bäuerlichen Gemeindeverhältnisse nicht von einer Zentralinstanz aus erfolgen kann. Dies Reskript sei von einem wirklich konservativen Minister erlassen.

Minister Herrfurth: In dem § 48 steht nicht: „Durch Ortsstatut können die als Regel angegebenen Sätze „verändert“ werden, sondern sie können „erhöht“ werden. Und da sie bereits sehr hoch gegriffen sind, so liegt für den Antrag des Grafen Kanitz kein Grund vor. Dem Abg. v. Heydebrand gegenüber bleibe ich dabei, daß es nicht Bauernstolz, sondern Bauernhochmuth ist, wenn der Bauer mit seinem Tagelöhner nicht in einer Gemeindevertretung sitzen will. (Sehr wahr! links). Die Absichten der Konservativen laufen beinahe darauf hinaus, das Ideal des Herrn v. Meyer-Arnswalde zu verwirklichen, nämlich für jeden Kreis eine besondere Kreisordnung und zum Gesetzgeber den Kreisausschuß zu machen.

Abg. Eberty (dfr.): Wir halten es für eine schädliche Maßregel, Schranken für die Betheiligung der Gemeindeangehörigen am Gemeindeleben aufzurichten, dadurch arbeitet man nur der Sozialdemokratie vor, vor der Sie ja doch solche Furcht haben. Die Bestimmung, daß zwei Drittel der Mitglieder Grundbesitzer sein müssen, widerspricht den preußischen Traditionen. Wir sehen nicht ein, warum man hier anders als in der Städteordnung verfahren soll. Auch wir wollen die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes, aber die Regelung der Stimmrechtsfrage durch die Kommission ist eine Abnormität. Wir werden uns auf kein Kompromiß einlassen, wir bleiben auf unserem Antrage stehen, und nur im äußersten Falle werden wir für die Kommissionsvorlage stimmen.

Abg. Frhr. v. Huene betont noch einmal, daß sein Antrag den Uebergang der jetzigen Zustände in die neue Ordnung erleichtern wolle. Nach diesem Antrage kommen alle Leute zu ihrem Recht.

Ein Schlußantrag wird hierauf angenommen.

In der Abstimmung wird hierauf zunächst der Antrag Rauchhaupt gegen die Stimmen der Konservativen abgelehnt. Auch die Anträge der anderen Parteien werden, da die Konservativen gegen alle Anträge stimmen, abgelehnt mit Ausnahme des freisinnigen Antrages Eberty, die beiden letzten Absätze des Paragraphen, welche das erhöhte Stimmrecht betreffen, zu streichen, welcher mit großer Mehrheit angenommen wird.

Der noch übrige Absatz 1 der Kommissionsfassung, welcher den Angesessenen $^2/_3$ und den Nichtangesessenen $^1/_3$ der Stimmen zuspricht, wird darauf angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 11 Uhr. — Schluß $3^3/_4$ Uhr.

Trivialität. Es bietet harmlose Belustigung, macht auch in sehr guten Couplets den erfolgreichen Versuch, aktuell zu sein — aber irgend eine gesunde, volksthümliche Anregung wird man von dieser Bühne vergebens erwarten. Die Possen, die von den Hausdichtern dieses glücklichen Theaters den Mitgliedern auf den Leib gedichtet werden, sind nicht um des Stoffes, sondern um der Eigenart der Darsteller da; man weiß im Publikum auch nie, ob sie Treptow verfaßt hat oder Jacobson oder Mannstaedt — eine gleicht der anderen, ob sie „Adam und Eva“ oder die „Lustige Ungarin“, ob sie „Unsere Don Juans“ oder der „Goldfuchs“ heißen, das ist nur für Kostüm und Ausstattung von Bedeutung — zwischen der Handlungslosigkeit der einen und der Handlungslosigkeit der anderen ist kein Unterschied zu finden. Uebrigens willigt der Vater oder der Onkel zum Schluß in die Heirath der Tochter oder der Nichte und das Berliner naive Philisterthum geht ebenso vergnügt nach Hause wie die blasirten Philister. Was Ernst aber innerhalb seines Gebiets bietet, ist gut und verdient alle Anerkennung — daß das moderne Berlin noch immer kein wirkliches Volksstück schaffen kann, ist nicht seine Schuld.

Zu derselben Stunde, da Mittwoch Abend Adolf Ernst von seiner Bühne dem Publikum dankte, richtete von der Bühne des Schauspielhauses Clara Meyer Dankesworte an ihr Publikum, von dem sie nach zwanzigjähriger Thätigkeit (seit 1871 gehört die Künstlerin dem Schauspielhause an) Abschied nahm. Sie hat durch den Liebreiz ihrer Erscheinung, durch die Liebenswürdigkeit ihres Wesens, durch eine gewisse verhaltene und darum künstlerisch abgetönt scheinende Leidenschaft zwei Jahrzehnte lang die Abonnenten des Schauspielhauses entzückt, wiewohl sie keine Darstellerin von hinreißendem Temperament, von wirklicher Unmittelbarkeit war. Als jugendliche Heldin, wie im Konversationsstück war sie gleich beliebt; wiewohl sie als „Frau vom Meere“ in Ibsens räthselvollem Schauspiel überraschend Gutes geboten, erscheint es uns doch fraglich, ob sie dem neuen realistischen Stil, den Direktor Grube in behutsamer, mit der Eigenart dieser Bühne rechnenden Weise im Schauspielhause einzuführen bestrebt ist, gewachsen sein würde. Die Künstlerin, seit Kurzem verheirathet, wurde bei ihrem Abschied zum Ehrenmitglied der Hofbühne ernannt. Sie will mit ihrem Gatten eine Reise um die Welt antreten und verwirklicht diese Absicht zunächst in einem Gastspiel an dem weltentlegenen Ostendtheater.

Auf diese beiden Theaterfeierlichkeiten des Mittwoch folgte am Freitag und Sonnabend der Abschied Sonnenthals im Residenz- und im Berliner Theater, beidemal begleitet mit Kranzspenden, Reden, unterdrückten Thränen und dem Abschiedsgruße „Auf Wiedersehen!“ Das Gastspiel Sonnenthals war für ihn reich an künstlerischen Ehren, noch mehr wohl an persönlichen. Sonnenthal ist eine sympathische, eine wirkliche Persönlichkeit — das ist mit ein wesentlicher Faktor seiner großen Erfolge. Ein Zufall hat es gefügt, daß er im Residenztheater in einem dort ungewohnt schlechten Ensemble spielte; etwas besser war seine Umgebung in der Wallenstein-Vorstellung des „Berliner Theaters.“ Aber auch in einem vorzüglichen Ensemble hätte seine große Kunst noch hervorgeragt. Trotzdem bedeutet das Gastspiel Sonnenthals vor Allem einen Triumph für die Schauspielkunst — Berlins. Wir haben Sonnenthal bewundert und haben erkannt, er ist der Größte aus der alten Schule. Aber die neue Kunst der Menschendarstellung, die sacht und allmählig unter dem Einfluß moderner Bühnenaufgaben sich bei uns entwickelt hat, die ihre Höhepunkte besitzt in dem unvergleichlichen Emanuel Reicher und dem grandiosen Pohl, sie steht uns höher noch als jene Kunst, deren Interpret Adolf Sonnenthal ist. Und daß diese Erkenntniß, die bisher nur in einem kleinen Kreise verbreitet war, auch im größeren kunstverständigen Publikum Boden gewinnt, dafür hat das Sonnenthal-Gastspiel sicherlich viel gethan.

Zwischen all diesen Theaterfesten hat dann am Freitag noch Adelina Patti mit unbeschreiblich großem Erfolge in der Philharmonie gesungen. An demselben Abend hat das Wallnertheater, das schon längst nicht mehr die Pflegestätte der Berliner Posse ist, mit einer Art Operette, dem „phantastischen Singspiel“ von Adolf Müller: „Des Teufels Weib“ sehr viel Glück gehabt. Das Libretto nach Meilhac u. Mortier von dem witzigen Wiener Herzl bearbeitet, ist sehr lustig, die Musik sehr ansprechend. Kundige Thebaner prophezeihen der Operette den gleich großen Erfolg wie ihre „Miß Helyett“ sich ersungen hat. Und nun haben wir vom Theater vorläufig Ruhe bis heute Abend, wo Kleists „Käthchen von Heilbronn“ neu einstudirt uns ins Schauspielhaus lockt. Ach, dieser letzten Tage Noth war groß, um so mehr, als wir auch noch zahlreichen Ateliereinladungen in dieser Woche folgen mußten, denn am Freitag haben die hiesigen Künstler ihre Arbeiten zur Jubiläums-Kunstausstellung einliefern müssen. Hierüber einige Indiskretionen vielleicht ein ander Mal.

Deutschland.

Berlin, 12. April.

— Der Kaiser ertheilte am Sonnabend Mittag dem neuernannten chinesischen Gesandten Hsü-Ching-Cheng behufs Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz.

— Ueber die Sonnabendsitzung des Abgeordnetenhauses bemerkt die „Freis. Ztg." in Bezug auf die Abstimmung u. A. Folgendes: Das Bild der Abstimmung bot manche interessanten Momente, insbesondere auch solche Momente, wo die Minister allein mit der freisinnigen Partei und einem Theil der Nationalliberalen zusammenstimmten, dem anwesenden Herrn v. Caprivi schien die Unterstützung der freisinnigen Partei diesmal nichts weniger als „unheimlich" vorzukommen.

— Zu den Gerüchten über den Rücktritt des Ministers Maybach bemerkt die „Magd. Ztg.": Der Urlaub des Ministers der öffentlichen Arbeiten v. Maybach nach dem Süden giebt der Presse zu Vermuthungen eines Ministerwechsels Anlaß. Dem gegenüber ist darauf hinzuweisen, daß in diese Zeit der Todestag der Gemahlin des Ministers v. Maybach fällt, daß diese in San Remo beerdigt ist und daß Herr v. Maybach schon wiederholt um diese Zeit mit kurzem Urlaub nach der Riviera gereist ist.

— In diplomatischen Kreisen glaubt man der „Kreuzztg." zufolge als sicher annehmen zu können, daß der französische Botschafter Herbette nicht mehr lange seinen hiesigen Posten bekleiden werde. Doch dürfte der Herbst herankommen, wo Herr Herbette stets einen längeren Urlaub zu nehmen pflegt, ehe die Angelegenheit erledigt wird. Die Schwierigkeit liegt in der Wahl seines Nachfolgers, denn der Posten des Berliner Botschafters gilt für die französische Diplomatie als der schwierigste.

— Einen neuen Purzelbaum in der Wirthschaftspolitik hat wieder einmal die „Post" geschlagen; sie begeistert sich plötzlich für den Abschluß des österreichischen Handelsvertrages. Die „Kreuzzeitung" bringt diese Schwenkung mit der Thatsache in Verbindung, daß Herr v. Kardorff neuerdings aus dem Aufsichtsrath der „Post" ausgeschieden ist, weil er die Verantwortung für die Haltung des Blattes nicht mitzutragen gesonnen ist.

Vom Rhein, 11. April. Die Versetzungen der Lehrer von und nach den polnischen Provinzen der Monarchie, welche unter Bismarck und Goßler im Jahre 1886 anfingen, sind in letzter Zeit immer mehr eingestellt worden. Man hat, wie die „Preuß. Lehrerzeitung" meldet, bereits einigen dieser Lehrerfamilien, welche sich durchaus in die neuen Verhältnisse nicht finden konnten, die Rückkehr in die Heimath gestattet. Vier Lehrer, welche im Rheinland bezw. Elsaß-Lothringen Stellungen erhalten hatten, sind zurückversetzt worden, und über mehrere weitere derartige Fälle wird noch verhandelt. Andern in der Rheinprovinz angestellten Volksschullehrern ist auf ihr Gesuch, nach dem Osten wieder zurückgehen zu können, amtlich eröffnet worden, daß es ihnen freistehe, sich um ihnen zusagende Stellen in den Provinzen Posen und Westpreußen zu bewerben, und daß ihrer Anstellung daselbst keine Schwierigkeiten entgegenstehen würden. Zur Zeit sind, nachdem noch drei im Westen stationirte polnische Lehrer wegen Krankheit beziehungsweise Dienstuntauglichkeit pensionirt wurden, und ein vierter, weil ihm die neuen Verhältnisse nicht zusagten, sich freiwillig ohne Pension aus dem Lehrerstande zurückgezogen hat, in der Rheinprovinz noch gegen 50 Volksschullehrer polnischer Nationalität, in Westfalen 3, in Hessen-Nassau 7. An Gymnasial- und Seminarlehrern giebt es im Westen des Staates und in den sonstigen reindeutschen Provinzen desselben 40—50 Polen.

Hamburg, 12. April. Seit dem 6. April kreuzt das Panzerfahrzeug „Bremse", Kommandant Kapitän-Lieutenant Becker, zwischen Helgoland und der Küste zum Schutz der deutschen Nordseefischerei. Vorher hatte das Schiff drei Tage vor Helgoland geankert, es wird den ganzen Sommer zum Schutz der Nordseefischerei dienen und häufig Helgoland anlaufen.

Karlsruhe, 11. April. Ueber das Befinden der Kronprinzessin von Schweden sind neuerdings sehr befriedigende Nachrichten beim hiesigen Hofe eingegangen. Der Kronprinz und die Kronprinzessin befinden sich seit einigen Tagen wieder in Kairo, wo der Arzt konstatirt habe, daß die Nilreise der Kronprinzessin sehr wohl bekommen sei und eine stärkende Wirkung auf das gesammte Befinden ausgeübt habe. Die Herrschaften reisen am 21. April von Kairo nach Sorrent, wo die Prinzessin einen längeren Aufenthalt nehmen wird. Die Rückkehr der Prinzessin nach Schweden hänge von der Witterung ab, der Zeitpunkt sei also noch unbestimmt.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

* **In Budsin** entstand am Freitag Nachmittag nach Beendigung der Kontrolversammlung unter den Mannschaften Streit. Einer der Leute wurde vom Gendarmen Marx durch einen Schuß in den Unterleib schwer verletzt. Aus Kolmar sind mehrere Gendarmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe dort eingetroffen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 11. April. Das Kreuzer-Geschwader, bestehend aus S. M. S. „Leipzig" (Flaggschiff), „Sophie" und „Alexandrine", Geschwaderchef Kontre-Admiral Valois, ist am 10. April cr. in Shanghai eingetroffen und beabsichtigt am 12. April cr. nach Yokohama wieder in See zu gehen.

Bochum, 12. April. Eine heute stattgehabte, ziemlich zahlreich besuchte Bergarbeiterversammlung sprach sich betreffs der Vertretung und Abstimmuug der deutschen Delegirten auf dem Pariser Bergarbeiterkongreß, ingleichen bezüglich der Unterstützung der belgischen Bergleute bei einem etwaigen Streik billigend aus. Im letztgedachten Falle sollen sich die deutschen Zechenverwaltungen verpflichten, keine Kohlen nach Belgien zu liefern, widrigenfalls auch die deutschen Bergleute zum Streik übergehen würden. Der Führerschaft soll unbedingter Gehorsam geleistet werden. Die Niederlegung eines Kranzes auf dem Grabe der Pariser Kommunisten durch die deutschen Sozialisten wurde gutgeheißen.

Dortmund, 12. April. In Bruch fand heute früh eine von etwa 200 Bergarbeitern besuchte Versammlung statt, welche sich gegen die Pariser Kongreßbeschlüsse und gegen die sozialdemokratischen Führer und für den Eintritt in den neuen Verband „Glück auf" aussprach. Die Versammlung verlief ohne Störung, da die Sozialdemokraten von derselben durch Ausgabe von Eintrittskarten ferngehalten worden waren. Eine gestern Abend in Dorstfeld abgehaltene und von etwa 350 Bergarbeitern besuchte Versammlung hat sich ebenfalls gegen die Pariser Kongreßbeschlüsse und für den Eintritt in den Verband „Glück auf" erklärt.

München, 12. April. Der Kaiser von Oesterreich ist heute früh $6^3/_4$ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Prinzen Leopold, der Prinzessin Gisela und den Mitgliedern der österreichischen Gesandtschaft empfangen worden.

Florenz, 12. April. In der Sitzung der Evangelischen Allianz am Freitag wurde in mehreren Vorträgen die Frage der inneren und der äußeren Mission behandelt. In der gestrigen Schlußsitzung der Allianz verabschiedeten sich die Theilnehmer auf das Herzlichste von einander.

Grenoble, 12. April. Infolge eines Felssturzes wurde das Dorf Enchatras theilweise verschüttet. Zwei Personen wurden getödtet und eine dritte verwundet.

Petersburg, 12. April. Der Staatssekretär des Großfürstenthums Finnland General Ernroth ist auf sein Ansuchen mit Ruhegehalt aus dem Dienste entlassen und sein bisheriger Adlatus General v. Daehn zum Staatssekretär in Finnland ernannt worden.

Ein kaiserlicher Erlaß verbietet auf das Strengste jegliche Darbringung von Geschenken Seitens der Unterbeamten an ihre Vorgesetzten und untersagt das willkürliche Begehen von Amtsjubiläen.

Belgrad, 12. April. In der Skupschtina verlas der Präsident ein Schreiben König Milans, durch welches die Regentschaft benachrichtigt wird, König Milan wolle bis zur Volljährigkeit König Alexanders Serbien verlassen, um das Land zu beruhigen. Der Präsident beantragte, König Milan den Dank der Skupschtina auszusprechen und eine Resolution anzunehmen, welche die Regierung auffordert, bei der Königin Natalie dahin zu wirken, daß sie dem Beispiele König Milans folge. Die Skupschtina nahm in der Abendsitzung die Anträge des Präsidenten an.

Algier, 12. April. Aus den südlichen Departements von Algier und Constantine wird das Erscheinen großer Schaaren der Wanderheuschrecke gemeldet, durch welche bereits beträchtliche Verwüstungen angerichtet wurden.

Newyork, 12. April. Nach hier eingegangenen Nachrichten aus Iquique vom 8. d. haben die Insurgenten Arica und Tacna genommen und haben somit jetzt den Norden von Chili bis nach Copiapo inne. Die Besetzung der Städte erfolgte ohne Widerstand, die Regierungstruppen flüchteten gegen die Grenze von Bolivia.

Hamburg, 12. April. Die Postdampfer „Columbia" und „Bohemia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft sind, von Hamburg kommend, gestern Nachmittag in Newyork eingetroffen, ersterer um 2 Uhr, letzterer um 5 Uhr.

London, 11. April. Der Castle-Dampfer „Norham Castle" ist gestern auf der Ausreise in Durban (Natal) angekommen.

Der Castle-Dampfer „Donne Castle" ist gestern auf der Ausreise in Capetown angekommen.

Paris, 13. April. Nach dem „Temps" beschloß das Ministerium des Auswärtigen die Auslieferung der drei in Toulon erbauten chilenischen Kriegsschiffe an Balmaceda als anerkanntes Staatsoberhaupt, untersagte jedoch, daß die Schiffsbemannung aus Franzosen bestehe.

Mailand, 12. April. An dem heute im Theater Canobbianna versammelten internationalen Arbeiter-Kongresse sind 40 Vereine betheiligt. Bei der Eröffnung wurde die Marseillaise gespielt. Antonio Fratti wurde zum Präsidenten gewählt, derselbe gab nach einer kurzen Ansprache dem Franzosen Rounetz das Wort, welcher die italienische Demokratie begrüßte und eine Zustimmungserklärung von 20 Pariser Munizipalräthen verlas. Jacobs sprach für die deutschen Sozialisten. Tuzati verlas einen Brief Liebknechts. Die von Taroni vorgeschlagene Tagesordnung, welche die Sozialisirung der Reichthümer mit internationalem Charakter verlangt, wurde angenommen.

Angekommene Fremde.

Posen, 13. April.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer v. Schweinichen und Sohn aus Augustenhof, Pilaski aus Warschau, Rechtsanwalt v. Binkowski und Frau aus Bromberg, die Lieutenants v. Poncet und Mielke aus Schrimm, die Kaufleute Dralle, Schwersenz Meyer, Zerkowski, Grunwald und Frau aus Berlin, Ruppert aus Elsterberg, Laufgens und Ochs aus Köln, Patschke aus Danzig, Zimmt aus Breslau, Reibe aus Greiz, Orth aus Hamburg, Fündling aus Luckenwalde, Ziegert aus Neuchatel und Eisenstädt aus Koschlau.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rechtsanwälte Dr. Böhm aus Berlin und Dr. Poeppel aus Driesen, Fabrikbesitzer Siebert aus Bitterfeld, Direktor Schlottan aus Stettin, Banquier Markuse aus Berlin, Privatier Aschton aus Glasgow, Offiziers-Aspirant Förster aus Breslau, die Kaufleute Fischer, Hinckeldeyn, Sachs, Collina, Rosenthal und Lehmann aus Berlin, Bruck aus Hamburg, Richter aus Danzig, Dollert aus Frankfurt a. M., Zschake aus Weißenfels, Rittmeyer aus Aßmanushausen, Bäßler aus Spremberg, Fritzsche aus Mühlhausen, Sievers aus Waldenburg und Hopking aus Brüssel.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Mertée und Grabowski aus Berlin, Krause aus Breslau, Naumann aus Thorn, Baß aus Kassel, Bethge aus Lübeck und Brinkmann aus Hamburg, Arzt Neue aus Schweidnitz, Sanitätsrath Schweizer und Sattlermeister Wimmelmann aus Berlin, Rentier Marsenn aus Lichterfelde, Direktor Liebing aus Oberhausen, Offizier Berger aus Magdeburg.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Rittergutsbesitzer von Rutkowski aus Neudorf Westpr., Agronom v. Drzewiecki aus Kakolewo, Ingenieur Biskupski aus Posen, Probst Szurmiński aus Donaborowo, Bürger v. Grabowski aus Gnesen, Generalbevollmächtigter Staskiewicz aus Kwilcz, die Kaufleute Bloch und Braun aus Breslau, Fr. Kutzner aus Ostrowo, die Rittergutsbesitzer v. Sikorski nebst Frau aus Rotkowo und v. Kozłowski aus Posen.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Peiseler aus Remscheid, Merdes aus Danzig, Böken aus Münden, Möller aus Arnstadt, Laube aus Breslau, Spielmann aus Wreschen, Sandrock aus Berlin und Berger aus Dresden, die Ingenieure Hoffmann und Haupt aus Berlin, Kreissekretär Ramnitz aus Mogilno, Gutsbesitzer v. Kostrzewski aus Friedenfeld, Rittergutsbesitzer Tulke und Frau aus Zajonczkowo, Konditor Kärger aus Inowrazlaw.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Friedeberger, Frau Pelz und Schlesinger aus Breslau, Cohn, Chaim und Hirsch aus Znin, Poznanski und Smulewicz aus Wloclawek, Clavier und Hirschstein aus Berlin, Kaphan aus Miloslaw, Neustein aus Berlinchen, Schreiber und Tochter aus Schrimm und Kaphan aus Schroda.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Teuche aus Obornik, Mähne aus Gnezbiensko, Kaufmann aus Hamburg, Kaminski aus Buk, Pietsch aus Breslau und Beamter Beyer aus Landsberg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Heinze aus Iserlohn, Gerson, Bornstein und v. Barchmin aus Berlin, Stypmann aus Eilenburg, Rahnenführer aus Königsberg, Perlinski aus Breslau, Frau Karminski und Tochter aus Pleschen.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Seelenfreund aus Wien, Hoffmann aus Dresden, Baudies aus Breslau, Scholz, Lieck, Nordegg und Lewinsohn aus Berlin, Brückner aus Görlitz, Steuereinnehmer Schneider aus Obornik, Fleischermeister Koch und Sohn aus Rakwitz.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Küttner, Keiler und Ratzill aus Breslau, Podam aus Warschau, Ritter aus Mannheim, Orestag aus Kobelnitz und Kochodziejewski aus Kostschin, die Privatiers Etienne und Fam. aus Belgien, Frau Jaworska aus Thorn, Tnimper aus Gnesen und Kaperski aus Warschau, Ingenieur Koszczynski aus Xions, Photograph Ribef aus Schrimm, Gutspächter Ochorski aus Lutno, Besitzer Arnot aus Clarheim, Gärtner Bardeleben aus Lubosch.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im April 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
11. Nachm. 2	754,7	N steif	bedeckt	+ 7,4
11. Abends 9	754,1	NO stark	bedeckt ¹)	+ 2,7
12. Morgs. 7	751,2	N stark	bedeckt ²)	+ 2,0
12. Nachm. 2	749,1	= =	bedeckt	+ 3,1
12. Abends 9	749,1	= =	bedeckt ³)	+ 3,0
13. Morgs. 7	749,9	SSW frisch	bedeckt	+ 2,8

¹) Von 4 Uhr an Regen. ²) Nachts Regen. ³) Den Tag über Regen.

Am 11. April Wärme-Maximum + 7,4° Cels.
Am 11. = Wärme-Minimum + 2,5° =
Am 12. = Wärme-Maximum + 3,3° =
Am 12. = Wärme-Minimum + 1,5° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 11 April Mittags 2,66 Meter.
= = 12. = Morgens 2,64 =
= = 13 = Morgens 2,62 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 11. April. Geschäftslos.

$3^1/_2$%ige L.-Pfandbriefe 97,75, 4%ige ungarische Goldrente 92,45, Konsolidirte Türken 19,00, Türkische Loose 78,40, Breslauer Diskontobank 104,50, Breslauer Wechslerbank 103,40, Schlesischer Bankverein 120,75, Kreditaktien 165,25, Donnersmarckhütte 82,10, Oberschles. Eisenbahn 67,50, Oppelner Zement 197,50, Kramsta 130,00, Laurahütte 124,75, Verein. Oelfabr. 106,25, Oesterreichische Banknoten 175,15, Russische Banknoten 241,85.

Schles. Zinkaktien 195,00, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 124,00, Flöther Maschinenbau —,—.

London, 11. April. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$prozent. Consols $96^5/_8$, Preuß. 4proz. Consols 104, Italien. 5proz. Rente $93^3/_8$, Lombarden 11, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 99, konv. Türken $18^7/_8$, österr. Silberrente $80^1/_4$, österr. Goldrente 96, 4prozent. ungar Goldrente $91^3/_4$, 4prozent. Spanier $76^1/_8$, $3^1/_2$proz. Egypter $94^1/_8$, 4proz. unific. Egypter $98^1/_4$, 3proz. gar. Egypter $100^1/_8$, $4^1/_4$proz. Trib.-Anl. $97^1/_2$, 6proz. Mexik. $89^3/_4$, Ottomanbank $14^1/_2$, Suezaktien 99, Canada Pacific $81^5/_8$, De Beers neue $15^1/_8$, Platzdiskont $2^3/_8$.

Rio Tinto $23^5/_8$, $4^1/_2$ proz. Rupees 77, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 73, Argentin. $4^1/_2$prozent. äußere Goldanleihe 45, Neue 3prozentige Reichsanleihe $83^1/_2$, Silber $44^{11}/_{16}$.

Aus der Bank flossen 200 000 Pfd. Sterl. nach Deutschland.

Petersburg, 11. April. Wechsel auf London 83,90, Russ. II. Orientanleihe 102, do. III. Orientanleihe $102^1/_2$, do. Bank für auswärtigen Handel 281, Petersburg. Diskontobank 624, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 519, Russ. $4^1/_2$ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135, Große Russ. Eisenbahn $221^1/_2$, Russ. Südwestbahn-Aktien 122.

Rio de Janeiro, 11. April. Wechsel auf London $17^3/_4$.

Buenos-Ayres, 10. April. Goldagio 220,00.

Produkten-Kurse.

Köln, 11. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,65, per Juli 23,80. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,25, per Juli 19,20. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 62,70, per Oktober 64,60.

Bremen, 11. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Sehr fest.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 130 Gd.

Hamburg, 11. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben=Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per April 13,85, per Mai 13,85, per August $13,97\frac{1}{2}$, per Oktober —,—, per Dezember 12,75. Ruhig.

Hamburg, 11. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest holsteinischer loko neuer 210—224. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 62. — Spiritus fest, per April=Mai 36 Br., per Mai=Juni $36\frac{1}{8}$ Br., per Juli=August $37\frac{1}{4}$ Br., per September=Oktober 38 Br. Kaffee fest. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August=Dezember 6,70 Br. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 11. April. Produktenmarkt. Weizen ruhig matt, per Frühjahr 9,00 Gd., 9,02 Br., per Mai=Juni — Gd., — Br., per Herbst 8,86 Gd. 8,88 Br. Hafer per Frühjahr 7,30 Gd. 7,33 Br., per Herbst 6,29 Gd., 6,31 Br. — Mais per Mai=Juni 1891 6,53 Gd., 6,55 Br. — Kohlraps per August=September 1891 15,30 a 15,35. Wetter: Regen.

Paris, 11. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per April 29,80, per Mai 29,80, Mai=August 29,80, per September=Dezember 28,90. — Roggen ruhig, per April 18,70, per September=Dezember 18,20. — Mehl ruhig, per April 63,90, per Mai 64,10, per Mai=August 64,00, per September=Dezember 63,90. Rüböl behauptet, per April 74,75, per Mai 75,25, per Mai=August 76,25, per September=Dezember 78,25. Spiritus behauptet, per April 42,00, per Mai 42,50, per Mai=August 43,00, per September=Dezember 41,75. — Wetter: Veränderlich.

Paris, 11. April. (Schlußbericht.) Rohzucker 88° ruhig, loko 36,50 a 36,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per April $38,37\frac{1}{2}$, per Mai 38,50, per Mai=August 38,75, per Oktober=Januar 35,75.

Havre, 11. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Baisse.

Rio 2000 Sack, Santos 7000 Sack. Recettes für gestern.

Havre, 11. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 105,75, per September 100,50, per Dezember 90,50. Fest.

Amsterdam, 11. April. Java=Kaffee good ordinary $61\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 11. April. Bancazinn $54\frac{1}{2}$.

Amsterdam, 11. April. Getreidemarkt. Weizen per November 251. — Roggen per Mai 177 a 178 a 179, per Oktober 167 à 168 a 167.

Antwerpen, 11. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $16\frac{3}{8}$ bez. und Br., per April $16\frac{1}{4}$ Br., per Mai 16 Br., per Juni $16\frac{1}{8}$ Br., per September=Dezember $16\frac{5}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 11. April. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer fest. Gerste behauptet.

London, 11. April. (Wollauktion.) Wolle fest, Preise unverändert.

London, 11. April. An der Küste 3 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Naßkalt.

London, 11. April. Chili=Kupfer $52\frac{3}{8}$, per 3 Monat $52\frac{5}{8}$.

London, 11. April. 96pCt. Javazucker loko $15\frac{3}{4}$ ruhig. — Rüben=Rohzucker loko $13\frac{7}{8}$. Schwächer.

Glasgow, 11. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 43 sh. 1 d.

Liverpool, 11. April. Getreidemarkt. Weizen stramm, Mehl 6 d. höher per Sack. Mais ruhig aber stetig. — Wetter: Trübe.

Liverpool, 11. April. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7 000 B. Stetig. Tagesimport 8 000 B.

Liverpool, 11. April. Baumwolle. Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner ruhig, Surats träge.

Middl. amerikan. Lieferungen: April=Mai $4\frac{3}{4}$ Verkäuferpreis, Mai=Juni $4\frac{13}{16}$ do., Juni=Juli $4\frac{7}{8}$ Käuferpreis, Juli=August $4\frac{61}{64}$ $4\frac{61}{64}$ Verkäuferpreis, August=September $\frac{31}{32}$ do., September=Oktober $4\frac{31}{32}$ do., Oktober=November $4\frac{61}{64}$ Käuferpreis, November=Dezember $4\frac{61}{64}$ d. do.

Newyork, 11. April. Waarenbericht. Baumwolle in New=York $8\frac{15}{16}$, do. in New=Orleans $8\frac{5}{8}$. Raff. Petroleum Standard white in New=York 6,85—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai —. Stetig. — Schmalz loko 6,90, do. Rohe u. Brothers 7,25. Zucker (Fair refining Muscovados) $3\frac{3}{16}$. Mais (New) per Mai $74\frac{1}{4}$. Rother Winterweizen loko $119\frac{5}{8}$. Kaffee (Fair Rio=) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht $1\frac{1}{2}$. — Kupfer per Mai —,— nominell. Rother Weizen per April —, per Mai $113\frac{7}{8}$, per Juli $109\frac{1}{2}$. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,12, per Juli 16,77.

Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 8 838 264 Doll. gegen 10 188 068 Doll. in der Vorwoche, davon für Stoffe 2 057 745 Doll. gegen 2 317 415 Doll. in der Vorwoche.

Newyork, 10. April. Baumwollen=Wochenbericht. Zufuhren in allen Unionshäfen 75 000 B. Ausfuhr nach Großbritannien 70 000 Ballen, Ausfuhr nach dem Contingent 51 000 Ballen. Vorrath 572 000 Ballen.

Fonds= und Aktien=Börse.

Berlin, 11. April. Die heutige Börse eröffnete wiederum in schwacher und lustloser Haltung und mit zumeist etwas niedrigeren Coursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig und wirkten in Verbindung mit anderen kommerziellen auswärtigen Nachrichten verstimmend.

Das Geschäft entwickelte sich Anfangs sehr ruhig; im weiteren Verlauf des Verkehrs machte sich dann in Folge von Deckungen etwas größere Regsamkeit und eine kleine Befestigung geltend.

Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische solide Anlagen bei ziemlich lebhaftem Geschäft und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand durchschnittlich gut behaupten, blieben aber ruhig; Argentinische Papiere matt.

Der Privatdiskont wurde mit $2\frac{3}{4}$ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien in etwas schwächerer und schwankender Notiz verhältnißmäßig lebhaft um; Franzosen waren nach schwächerer Eröffnung befestigt, Lombarden, Galizier, Dux=Bodenbach und schweizerische Bahnen matter, aber geschäftlich mehr beachtet.

Inländische Eisenbahnaktien wenig verändert und ruhig.

Bankaktien lagen schwach; die spekulativen Devisen matter, Diskonto=Kommandit=, Berliner Handelsgesellschafts=Antheile und Aktien der Deutschen Bank zeitweise lebhafter.

Industriepapiere wenig verändert und still; Montanwerthe schwächer.

Produkten-Börse.

Berlin, 11. April. Aus Newyork und aus England lagen heute festere Meldungen vor, die zugleich mit dem recht kalten Wetter anregend wirkten. Starke Deckungen und Neukäufe in **Weizen** steigerten den Preis bei lebhaften Umsätzen ferner um 3 M. Von Rußland war eine Ladung feiner Weizen zu 184 M. cif Hamburger Markt, von Petersburg wurde eine Ladung angeboten, auch von Newyork lagen Proben vor, doch sind die Forderungen sämmtlich noch erheblich über hiesiger Parität. In **Roggen** war der Umsatz gut, aber weniger lebhaft als in Weizen. Die Preise gewannen 2 M. **Hafer** bei beschränktem Handel ca. 1 M. besser. **Roggenmehl** zu erheblich höheren Preisen in stillem Verkehr. **Rüböl** etwas fester. **Spiritus** auf Deckungen und Neukäufe der Chaussiers ferner 30 bis 40 Pf. höher.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine im Verlauf höher. Gekündigt 1050 Tonnen. Kündigungspreis 230 M. Loko 210—229 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 227 M., bunter märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April=Mai 229,5—230,75—,5 bez., per Mai=Juni und per Juni=Juli 226,25 bis 228,5 bis 228 bez., per Juli=August 221 bez., per August=September — bez., per September=Oktober 213,5—213—,75 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko still. Termine schließen höher. Gekündigt 2000 Tonnen. Kündigungspreis 189,5 Mark. Loko 174 bis 189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., inländ. 185,5 frei Mühle hier stehende Ladung bezahlt, per diesen Monat — M., per April=Mai 189,5—189—190 bez., per Mai=Juni 188,5—189,5 bezahlt, per Juni=Juli 188 bis 189,5 bez., per Juli=August 183,25 bis 183 bis 185 bez., per September=Oktober 178,5—,25—180 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Flau. Große und kleine 145—180 M. nach Qualität. Futtergerste 146—155 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine höher. Gekündigt 800 Tonnen. Kündigungspreis 163,0 Mark. Loko 158 bis 172 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 162 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 158 bis 164, feiner 167—170 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April=Mai 163—,5 bez., per Mai=Juni 164—,5 bez., per Juni=Juli 164,75—165,5 bezahlt, per September=Oktober 149,5 bis ,75 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 162 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April=Mai 151,5 bez., per Mai=Juni 151—150,75 bez., per Juni=Juli — bez., per Juli=August — M. bez., per September=Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—154 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine höher. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April=Mai 25,9 bis 26,00 bez., per Mai=Juni 25,85—,95 bez., per Juni=Juli 25,8—,9 bez., per Juli=August 25,3—,4 bez., per September=Oktober 24,7—,8 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Fest. Gekündigt 2800 Zentner. Kündigungspreis 61,2 M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April=Mai 61—,1 bez., per Mai=Juni 61—,3 bz., per Juni=Juli —, per September=Oktober 63,2 bezahlt.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 72,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 53—52,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Höher bezahlt, namentlich September=Oktober. Gekündigt 230 000 Liter. Kündigungspreis 52,7 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April=Mai 52,7—,5—,8—,5 bez., per Mai=Juni 52,7—,5—,8 bis ,5 bez., per Juni=Juli 52,9—,8—,53—52,8 bezahlt, per Juli=August 53—52,8—53,2—53 bezahlt, per August=September 52,9 bis 53—52,8—53,1—52,9 bez., per September=Oktober 49 bis 48,8 bis 49,3—,1 bez., per Oktober=November 45,4—45,1—,4 bez., per November=Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 29,75—28,25, Nr. 0 28,00—26,5 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt. Zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,00—26,00 bezahlt, Nr. 0 $1\frac{1}{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack. Zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = $4\frac{1}{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto		Wechsel v. 11.	
Amsterdam..	3	8 T.	166,55 bz
London	3	8 T.	20,36 bz
Paris	3	8 T.	80,95 B.
Wien	4	8 T.	174,35 bz
Petersburg..	$4\frac{1}{2}$	3 W.	240,50 bz
Warschau....	$4\frac{1}{2}$	8 T.	240,75 bz

in Berlin 3. Lombard $3\frac{1}{2}$ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,38 G.
20 Francs-Stück	16,16 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz
Oestr. Noten 100 fl.	175,50 bz
Russ Noten 100 R...	241,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	106,00 bz
do. do.	$3\frac{1}{2}$	99,20 B.
do. do.	3	86,40 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,60 B.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	99,20 bzG.
do. do.	3	86,50 B.
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts-Schld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	99,90 bzG.
BerlStadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	97,10 bzG.
do. do. neue	$3\frac{1}{2}$	97,10 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine....	$3\frac{1}{2}$	95,30 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,10 G.
do.	$4\frac{1}{2}$	110,80 G.
do.	4	104,00 bz
do.	$3\frac{1}{2}$	97,90 bz
Ctrl.-Ldsch	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	96,75 bzB.
Kur. u. Neumrk. neue	$3\frac{1}{2}$	96,75 bz
do.	4	
Ostpreuss	$3\frac{1}{2}$	96,75 bzB.
Pommer...	$3\frac{1}{2}$	97,25 bzG.
do.	4	
Posensch.	4	
do.	$3\frac{1}{2}$	
Schl. altl...	$3\frac{1}{2}$	97,90 B.
do. do.	4	
ldschl. Lt.A.	$3\frac{1}{2}$	97,80 bzG.
do.	4	
do. do. neu	$3\frac{1}{2}$	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	$3\frac{1}{2}$	96,80 G.
do. neul. II.	$3\frac{1}{2}$	96,80 G.
Renten: Pommer...	4	102,60 G.
Posensch.	4	102,60 G.
Preuss.......	4	102,60 G.
Schles.......	4	102,75 G.
Bar.-Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	105,50 G.
Brem. A. 1880	$3\frac{1}{2}$	
Hmb. Sts. Rent.	$3\frac{1}{2}$	97,30 G.
do. do. 1886	3	85,70 B.
do. amort Anl.	$3\frac{1}{2}$	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,70 bzG.
Prss. Präm.-Anl	$3\frac{1}{2}$	173,30 bz
H.Pr.-Sch. 40 T.	—	326,50 bz
Bad Präm.-An.	4	137,60 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	140,10 bz

Brnsch. 20. T.L.	—	104,30 G.
Cöln-M. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$	137,50 bz
Dess. Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	140,00 B.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	$3\frac{1}{2}$	131,40 B.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,30 bz
Oldenb. Loose	3	129,00 G.

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl...	5	51,50 bzG.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	43,50 bz
Bukar. Stadt-A.	5	97,80 bzG.
Buen. Air. G.-A.	5	43,50 bzG.
Chines. Anl.	$5\frac{1}{2}$	109,50 G.
Dän. Sts.-A. 86.	$3\frac{1}{2}$	94,10 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	92,20 bz
do. 1890	$3\frac{1}{2}$	98,30 bzB.
do. Daira-S.	4	96,80 bz
Finnländ. L.	—	59,00 bz
Griech. Gold-A	5	89,10 G.
do. cons. Gold	4	69,60 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	88,75 bzG.
Italien. Rente..	5	93,50 bz
Kopenh. St.-A.	$3\frac{1}{2}$	94,80 G.
Lissab. St. A. I. II.	4	90,50 G.
Mexikan. Anl.	6	76,10 G.
Mosk. Stadt-A.	5	
Norw. Hyp-Obl	$3\frac{1}{2}$	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	97,40 G.
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	81,10 bzG.
do. do.	5	88,90 bz
do. Silb-Rent.	$4\frac{1}{5}$	81,10 bz
do. 250 Fl. 54.	4	122,00 B.
do. Kr. 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	125,50 G.
do. 1864er L.	—	325,00 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	
do. Liq.-Pf.-Br..	4	72,25 bzG.
Portugies. Anl. 1888—89	$4\frac{1}{2}$	83,60 bzG.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	104,70 B.
Röm. Stadt-A.	4	90,00 bzG.
do. II. III. VI.	4	83,25 bzG.
Rum. Staats-R.	4	86,90 bz
do. do. Rente	4	86,90 bz
do. do. fund.	5	101,75 G.
do. do. amort.	5	100,00 B.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	122,90 bz
do. 1859	3	90,30 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	$4\frac{1}{2}$	101,75 G.
do. 1889	4	100,50 bz
do. 1880	4	99,30 G.
Russ. Goldrent	6	106,40 G.
do. 1884 stpfl.	5	107,90 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	76,40 bz
III. Orient 1879	5	76,90 bz
Nikolai-Obl...	4	99,20 bzB.
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	177,90 bz
do. 1866	5	167,20 bzG.
Bodkr.-Pfdbr.	5	112,00 bzB.
do. neue	$4\frac{1}{2}$	101,50 bz
Schwedische...	$3\frac{1}{2}$	95,60 B.
Schw. d. 1890	$3\frac{1}{2}$	95,40 bz
do. 1888	3	85,40 bz

Schw. Hyp.-Pf.	$4\frac{1}{2}$	102,50 G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	93,10 bz
do. Rente......	5	92,00 G.
do. do. neue	5	92,00 bzG.
Stockh. Pf. 87..	4	
do. St.-Anl. 87	$3\frac{1}{2}$	92,60 bzG.
Span. Schuld..	4	76,70 B.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	19,00 G.
do. Consol. 90	4	75,90 bz
do. Zoll-Oblig	5	92,75 B.
Trk. 400 Frc.-L.	$4\frac{1}{2}$	78,30 G.
do. EgTrib-Anl	$4\frac{1}{2}$	98,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,40 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	103,35 B.
do. do do.	$4\frac{1}{2}$	100,70 bzB.
do. Papier-Rnt.	5	88,70 bz
do. Loose.......	—	262,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	$2\frac{5}{8}$	71,80 bz
Altenbg.-Zeitz	$8\frac{4}{15}$	
Crefelder	$4\frac{1}{2}$	105,00 bzbz
Crefld-Uerdng	0	40,90 G.
Dortm.-Ensch.	$3\frac{3}{4}$	107,30 bz
Eutin-Lübeck..	$1\frac{1}{2}$	55,50 bzG.
Frnkf.-Güterb.	$\frac{1}{2}$	95,00 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{4}{5}$	224,60 G.
Lübeck-Büch.	$7\frac{3}{4}$	169,50 bz
Mainz-Ludwsh	$4\frac{2}{3}$	119,50 bzG.
Marnb.-Mlawk.	$\frac{1}{6}$	72,40 bzB.
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	107,90 G.
Ostpr. Südb....	3	88,40 bzG.
Saalbahn	$\frac{1}{3}$	39,80 bz
Stargrd-Posen	$4\frac{1}{2}$	102,25 B.
Weimar-Gera	0	23,50 bzB.
Werrabahn......	3	77,00 bz
Albrechtsbahn	1	37,60 bz
Aussig-Teplitz	$18\frac{1}{2}$	453,00 B.
Böhm. Nordb...	7	
do. Westb.	$7\frac{1}{2}$	
Brünn. Lokalb.	$5\frac{1}{2}$	
Buschtherader	8	228,25 bz
Canada Pacifb.	3	77,75 bz
Dux-Bodenb. ..	$7\frac{1}{2}$	262,90 bz
Galiz. Karl-L...	4	94,00 bz
Graz-Köflach ..	7	123,50 bzB.
Kaschau-Od.....	4	78,50 bzB.
Kronpr. Rud.....	$4\frac{3}{4}$	90,25 bz
Lemberg-Cz. ..	$6\frac{3}{4}$	107,50 bzG.
Oesterr. Franz.	2,70	108,30 bz
do. Lokalb.	4	77,75 bz
do. Nordw.	$4\frac{3}{4}$	91,00 G.
do. Lit. B. Elb.	$5\frac{1}{2}$	100,50 bz
Raab-Oedenb.	$\frac{1}{2}$	30,25 B.
Reichenb.-P.....	3,81	79,10 bz
Südöstr. (Lb.)..	$1\frac{3}{5}$	52,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz. ..	5	87,60 G.
Balt. Eisenb.....	3	72,10 bzG.
Donetzbahn	5	103,40 bzG.
Ivang. Domb. ..	5	104,20 bz
Kursk-Kiew	10,44	
Mosco-Brest ..	3	77,90 G.
Russ. Staatsb..	5	133,20 bz
do. Südwest.	$5\frac{3}{8}$	91,10 G.

Warsch-Teres	5	164,00 bz
do. Wien.	15	245,65 bz
Weichselbahn	5	80,50 bzG.
Amst.-Rotterd.	$6\frac{2}{5}$	
Gotthardbahn	$7\frac{1}{5}$	160,00 bzB.
Ital. Mittelm. ..	$5\frac{1}{2}$	101,80 bz
Ital. Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	138,00 G.
Lüttich-Lmb. ..	0,45	23,90 bz
Lux. Pr. Henri	2,30	57,80 bzG.
Schweiz. Centr	$6\frac{3}{5}$	172,75 bz
do. Nordost	6	147,60 bz
do. Unionb.	5	
do. Westb.		
Westsicilian. ..	4	67,25 bz

Eisenb.-Stamm-Prioritāt.		
Altdm-Colberg	$4\frac{1}{2}$	114,40 bzB.
Bresl-Warsch.	$2\frac{1}{4}$	54,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,50 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	$4\frac{1}{2}$	
Prignitz	$4\frac{1}{2}$	105,75 bz
Szatmar-Nag...	6	
Dortm.-Gron.	$4\frac{1}{2}$	114,75 bz
MarienbMlawk	5	112,75 bzG.
Mecklb. Südb.	4	30,50 bz
Ostpr. Südbah	5	114,10 bz
Saalbahn	5	106,25 bzG.
Weimar-Gera	$3\frac{1}{2}$	97,25 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	$3\frac{1}{2}$	98,00 B.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	$3\frac{1}{2}$	96,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	$3\frac{1}{2}$	
do. Lit. E.......	$3\frac{1}{2}$	
do. Em. v. 1879		
doNiedrs Zwg	$3\frac{1}{2}$	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	$4\frac{1}{2}$	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	91,40 G.
BuschGold-Ob	$4\frac{1}{2}$	
Dux-Bodenb. I.	5	93,50 bzG.
Dux-PragG-Pr.	5	108,00 G.
do.	4	100,50 bz
Franz.-Josefb.	4	85,50 G.
Gal KLudwg. g.	$4\frac{1}{2}$	
do. do. 1890	4	84,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,80 bzB.
Kronp Rudolfb	4	84,50 G.
do. Salzkammg	4	100,70 G.
Lmb Czernstfr	4	81,50 B.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	84,60 bzG.
do. Staats-I. II	5	107,10 G.
do. Gold-Prio.	4	100,50 bz
do. Lokalbahn	$4\frac{1}{2}$	86,40 G.
do. Nordwestb	5	94,20 B.
do. NdwB. G.-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr........	3	

Reichenb.-Prior. (SNV)...............	5	
do. Gold-Prior.	5	101,40 G.
Südost. B. (Lb.)	3	67,00 bzB.
do. Obligation.	5	105,00 B.
do. Gold-Prior.	4	99,30 G.
Baltische gar.	5	99,40 bz
Brest-Grajewo	5	99,50 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	84,50 bzG.
Ivang.-Dombr. g.	$4\frac{1}{2}$	101,40 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,80 B.
Kursk-Chark. 89	4	94,90 bz
do. Chark. As. (O)	4	93,80 bz
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,00 bzG.
Losowo-Sebast.	5	99,25 bzG.
Mosco-Jaroslaw	5	76,30 bz
do. Kursk gar.	4	89,25 bzG.
do. Rjäsan gar.	4	95,50 bzG.
do. Smolensk g.	5	100,50 bzG.
Orel-Griasy conv	4	93,80 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	94,60 bz
Rjaschk-Morozg	5	100,50 bz
Rybinsk-Bolog...	5	98,10 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	100,40 bz
Südwestb. gar.	4	97,10 G.
Transkaukas. g.	3	85,60 bz
Warsch.-Ter. g.	5	102,60 bzG.
Warsch-Wien n.	4	99,30 bz
Wladikawk. O. g.	4	96,80 G.
Zarskoe-Selo......	5	95,75 G.
Anatol. Gold-Obl	5	83,20 bzG.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,20 B.
Serb. Hyp.-Obl...	5	94,75 G.
do. Lit. B.........	5	92,30 G.
Süd-Ital. Bahn....	3	
Central-Pacific...	5	
Illinois-Eisenb. ..	4	93,60 bz
Manitoba............	$4\frac{1}{2}$	97,80 bzG.
Northern Pacific	6	113,70 bz
San Louis-Francisco	5	101,93 B.
Southern Pacific	6	108,75 bzG.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	$3\frac{1}{2}$	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3\frac{1}{2}$	114,25 bzB.
do. do. II.	$3\frac{1}{2}$	109,40 bzB.
do. do. III. abg.	$3\frac{1}{2}$	99,80 G.
do. do. IV. abg.	$3\frac{1}{2}$	98,10 G.
do. do. V. abg.	$3\frac{1}{2}$	93,60 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,25 bzG.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	94,25 bzG.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	101,30 bz
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,30 bzG.
do. Pr.-Pfdbr...	4	128,40 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-	4	
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bzG.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,60 bzB.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,75 bz
do. do. (rz. 115)	$4\frac{1}{2}$	115,25 bz
do. do. X. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	110,75 bz
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 bzG.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	95,00 bzG.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	$3\frac{1}{2}$	94,80 bzG.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	$4\frac{1}{2}$	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bzG.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	95,50 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	100,00 G.
do. do. do.	4	101,50 bz
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	94,60 bz
Schles-B.-Cr (rz, 100)	4	100,90 bzG.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	94,90 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz. 116)	$4\frac{1}{2}$	102,80 bz
do. do. (rz. 110)	4	99,50 G.
do do. (rz, 100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	$2\frac{1}{2}$	70,00 B.
Berl. Cassenver.	6	136,25 G.
do. Handelsges.	12	148,75 bzG.
do. Maklerver.	10	130,60 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	157,50 bzG.
Bresl. Disc.-Bk.	7	104,75 bzB.
do. Wechslerbk.	7	103,25 B.
Danz. Privatbank	$8\frac{1}{4}$	
Darmstädter Bk.	$10\frac{1}{2}$	155,40 B.
do. do. junge		101,20 G.
Deutsche Bank..	10	155,75 bz
do. Genossensch	8	126,00 bz
do. Hp. Bk. 60 pCt.	$6\frac{1}{4}$	111,50 G.
Disc.-Command.	14	209,50 bz
Dresdener Bank	11	149,70 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	90,80 G.
Internat.-Bank	9	102,30 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	6	101,90 bz
Leipziger Credit	12	199,75 G.
Magdeb. Priv.-Bk	$5\frac{2}{3}$	105,75 bzG.
Maklerbank	9	124,75 bzG.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	$7\frac{1}{2}$	139,10 B.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.....	5	103,00 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	7	104,50 bzG.
Nationalbk. f. D.	10	126,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	86,60 bz
Oester. Credit-A.	$10\frac{5}{8}$	
Petersb. Disc.-Bk	19	186,00 bz
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	—	109,50 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	6	108,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	$6\frac{1}{2}$	124,50 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	154,25 bzG.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	$6\frac{1}{2}$	122,00 bz
do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt...........	8	109,40 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt...........	$7\frac{1}{2}$	356,00 bzG.
do. Leihhaus	10	111,90 G.
Reichsbank.........	7	142,70 bz
Russische Bank..	$6\frac{1}{5}$	83,30 bz
Schles. Bankver.	8	120,50 bzB.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	$8\frac{1}{4}$	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	10	179,75 B.
Anglo Ct. Guano	$12\frac{1}{2}$	145,00 bzG.
Baugesellsch.: Berl.-Charl. ..	4	148,00 bzG.
City St.-Pr. ..	5	
Dtsche. Bau..	$3\frac{1}{4}$	81,50 bz
Hann. St.-P.	4	77,75 G.

Bauges. Humb.	8	132,00 bzG.
Moabit	7	121,00 bzG.
Passage	$5\frac{1}{2}$	74,50 bzG.
U. d. Linden	0	25,00 G.
Berl. Elektr-W.	10	181,50 G.
Berl. Lagerhof	0	89,00 G.
do. do. St.-Pr.	5	117,00 bz
Ahrens Br., Mbt	0	61,75 bzG.
Berl. Bock-Br.	0	73,50 bzG.
Schultheiss-Br	16	261,00 G.
Bresl. Oelw.....	$4\frac{3}{4}$	106,50 G.
Deutsch. Asph.	3	76,75 G.
Dynamit Trust.	$8\frac{1}{2}$	159,00 B.
Erdmannsd. Sp	$6\frac{1}{2}$	84,25 bzG.
Fraust. Zucker	0	108,75 G.
Glauz. do.	$8\frac{2}{3}$	121,50 B.
GummiHarbg.-Wien	29	280,00 bzG.
do. Schwanitz	$14\frac{1}{2}$	191,50 bzG.
doVoigtWinde	6	135,25 G.
do. VolpiSchlüt	$6\frac{1}{2}$	101,25 G.
HemmoorCem	10	124,00 bz
Köhlm. Strk.	14	206,50 G.
Körbisdf-Zuck.	5	105,50 bz
Löwe & Co.....	18	298,75 bz
Bresl. Linke....	12	172,25 G.
do. Hofm.......	12	167,00 B.
Germ-Vrz.-Akt	—	98,00 bzG.
Görlitz cv.	13	49,00 G.
Görl. Lüdr.......	13	173,75 bz
Grusonwrk.	5	152,50 bzG.
H. Paucksch....	8	96,00 bzG.
Schwarzkopff.	16	267,25 bzG.
Stettin. Vulk.-B	0	119,25 bzG.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	125,00 bzG.
do. Portl.-Cem	8	111,00 B.
OppelnCem-F.	$6\frac{1}{2}$	96,00 bz
do. (Giesel)	$8\frac{1}{2}$	111,00 G.
Gr. Berl. Pferdb	$12\frac{1}{2}$	247,10 bz
Hamb. Pferdeb	5	116,50 G.
Potsd. cv Pfdrb	$5\frac{1}{2}$	112,00 B.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	76,00 bzG.
Schles. Cem...	$14\frac{1}{2}$	132,75 bz
StettBred. Cem	7	126,60 bz
do. Chamott.	30	235,00 bzG.
Bgw. u. H.-Ges. Aplerbecker....	12	167,25 bzB.
Berzelius..........	$6\frac{1}{2}$	120,50 bzG.
Bismarckhütte	18	145,00 bz
BochGussst-F.	10	128,10 bz
Donnersmrck	4	97,70 bz
Dortm. St-Pr. A	4	68,50 bzB.
Gelsenkirchen	12	157,10 bzG.
Hibernia	$8\frac{1}{2}$	166,80 bzG.
Hörd St.-Pr.-A.	—	50,75 bzB.
Inowracl. Salz	0	38,00 bzG.
König u. Laura	11	126,00 bzB.
Lauchham. cv.	13	139,00 B.
Louis. TiefStPr	3	156,75 bz
Oberschl. Bd.	6	67,70 bzG.
do. Eisen-Ind.	14	158,75 bzG.
Redenh. St.-Pr.	7	63,50 bzG.
Riebeck. Mont.	15	176,40 bz
Schles. Kohlw.	0	56,40 bz
do. Zinkhütt.	13	195,90 G.
do. do. St.-Pr.	13	194,90 bzB.
Stolb. Zk.-H....	$2\frac{1}{2}$	65,10 bz
do. St.-Pr..	$7\frac{1}{2}$	26,50 G.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	63,90 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.